

Absender

Eingangsstempel

Gemeinde Blankenheim
- Ordnungsamt -
Rathausplatz 16
53945 Blankenheim

Anmeldung eines Wildschadens gemäß §§ 29 und 35 Bundesjagdgesetz

Hinweis: Die Anmeldefrist beträgt nach § 34 Satz 1 BJagdG bei landwirtschaftlichen Schäden **eine Woche** (ab Kenntnis).
Bei Schäden an forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken genügt es nach § 34 Satz 2 BJagdG, wenn zweimal im Jahr, jeweils zum 01. Mai (Winterschäden) und 01. Oktober (Sommerschäden), die Meldung erfolgt.

1. Angaben zum Geschädigten

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon, Fax, E-mail

2. Angaben zum Schaden

Der Wildschaden ist auf folgendem Grundstück entstanden:

Gemarkung, Flur, Nr. (genaue Lage angeben)

Größe des Grundstückes

bestellt mit

Der Wildschaden wurde am _____ in der Zeit vom _____ bis _____

angerichtet durch folgende Tiere

Von diesem Schaden habe ich Kenntnis erhalten am _____

3. Angaben zum Ersatzpflichtigen

Jagdgenossenschaft:

Jagdvorsteher/in: Name, Vorname

Jagdpächter/in: Name, Vorname

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und beantrage Schadenersatz.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen:

Foto(s)